

Satzung des Jugendamt der Stadt Halle (Saale)

§8

(4) Der **Jugendhilfeausschuss beschließt Empfehlungen zur Jugendhilfeplanung an den Stadtrat**. Die Beteiligung oder Übertragung von Aufgaben nach den §§ 42, 43, 50 bis 52 und 53 Abs. 2 bis 4 SGB VIII in Verbindung mit § 76 SGB VIII wird auf Vorschlag des Jugendhilfeausschusses vom Stadtrat der Stadt Halle(Saale) beschlossen.

§9

Der **Jugendhilfeausschuss bildet** einen ständigen **Unterausschuss für die Jugendhilfeplanung** (§ 71 Abs. 2 Nr. 2 SGB VIII), **der die Beschlussfassung für den Jugendhilfeausschuss vorbereitet** (§ 7 Abs. 1 KJHG LSA).....

Die **anerkannten Träger** der freien Jugendhilfe **sind in den Planungsphasen zur Erstellung** der Jugendhilfeplanung **frühzeitig zu beteiligen**. Freie Träger der Jugendhilfe haben die Möglichkeit, schriftliche Stellungnahmen zu bestimmten Themen abzugeben. Der Unterausschuss Jugendhilfeplanung kann zur Verdeutlichung der abgegebenen Stellungnahme Vertreter des entsprechenden freien Trägers einladen und anhören.

Aufgaben der Jugendhilfe

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§ 1 Abs. 1 SGB VIII)

Über die Sicherung des Kindeswohls und über die Unterstützung der Eltern hinaus soll Jugendhilfe:

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ (§ 1 Abs. 3 Nr. 1);
- „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“ (§ 1 Abs. 3 Nr. 4);
- „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen (zu) berücksichtigen, Benachteiligungen ab(zu)bauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen (zu) fördern“ (§ 9 Nr. 3).

Schritte der Jugendhilfeplanung

0. Zielformulierung (Was soll mit der Jugendhilfeplanung erreicht werden?)
1. Der Bestand an Einrichtungen und Diensten soll festgestellt werden („Was ist vorhanden?“).
2. Der Bedarf soll ermittelt werden („Was ist notwendig?“).
3. Die Vorhaben zur Befriedigung des Bedarfs sollen geplant werden („Was ist zu tun?“).

Zeitplan zur Erstellung der Jugendhilfeplanung SGB 8 §11 ff für die Jahre 2016 ff

Beschluss Jugendhilfeausschuss Vorlagenerstellung der Verwaltung

Zeitplan Erstellung Jugendhilfeplanung

Wann	Wer
Zur Zeit	Erstellung / Verwaltungsumlauf Arbeitsgrundlage durch das Jugendamt der Stadt Halle (Saale)
07.04.2015	Eingang Unterlagen mit Einladung UA-JHA
08.04.2015	Stadtjugendring
13.04.2015	LIGA der freien Wohlfahrtsverbände
18.04.2015	Treffen geförderter freier Träger der Stadt Halle (Saale)
21.04.2015	Unterausschuss Jugendhilfeplanung
27.-03.05.2015	ggf. Sondersitzung Unterausschuss Jugendhilfeplanung
07.05.2015	Jugendhilfeausschuss
	ggf. Sondersitzung Jugendhilfeausschuss
27.05.2015	Stadtrat

Indikatoren

„**Soziale Indikatoren** oder **Sozialindikatoren** sind Messinstrumente der Sozialwissenschaften, mit denen Lebensqualität, Gesamtzustand und Entwicklungsvorgänge einer Gesellschaft quantitativ ermittelt und mit anderen Gesellschaften verglichen werden.“ (Wikipedia 17.03.2015)

Das könnten sein:

Rahmendaten – z.B. Anzahl der Kinder und Jugendlichen, Sozialraumgröße in km², ...

Belastungsindikatoren – z.B. Anzahl der Schulabbrecher / Schulverweigerung, Transferempfänger, ...

Spezielle Indikatoren für die einzelnen Angebote

- § 11 Jugendarbeit
- §13 Jugendsozialarbeit
- § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- §16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

- z.B. Anzahl ausl. Bevölkerung, ausl. Familien, Beratungszahlen ASD, Fallzahlen Streetwork

Indikatoren

Welche Indikatoren braucht die Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) Ihrer Meinung nach um Bedarfe der Jugendhilfe im präventiven Bereich festzustellen und abzubilden?

Bitte notieren Sie jeden Indikator der Ihnen einfällt auf eine Moderatorenkarte!

Vielen Dank

Bestehende Indikatoren zu den Leistungsbeschreibungen

Bevölkerung gesamt
Bevölkerung 0-unter 27
ausl. Bevölkerung
ausl. Bevölk. 0-unter 27
Familien mit Kindern
Mehrkindfamilien
Alleinerziehende
ausl. Familien mit Kindern
Familien SGB II-Bezug
Kinder SGB II - Bezug
junge Menschen U25 im SGB II-Bezug
Anzahl der Neugeborenen
Fallzahlen Minderjährige mit HZE
Beratungszahlen ASD (Anzahl der Ratsuchenden)

Fall-bzw. Beratungszahlen Streetwork (städtisch)
Fall-bzw. Beratungszahlen Streetwork (Fr. Träger)
Belegungszahlen in Kita
Belegungszahlen im Hort
Kinder in Kita mit Ganztagsangebot über ASD
Fallzahlen JGH
Straftäter 14 - unter 21
Statistik - TOA (Fallzahlen)
Schülerzahlen gesamt
Schülerzahlen GS, FS, SKS, Gymnasium
Fallzahlen Schulabsentismus
Schulabbrecherquote